

Sächsische Landesbibliothek in Dresden

Handschrift Nr. Mus 2/R/8, 54

Die Benutzung dieser Handschrift ist nur unter der Bedingung gestattet, daß der Entleiher der hiesigen Bibliothek ein Stück seiner auf die Handschrift bezüglichen Veröffentlichung geschenkwise überläßt, sofern die Bibliotheksverwaltung nicht ausdrücklich auf die Überlassung verzichtet. Zum Durchzeichnen oder zur Herstellung von Lichtbildern ist besondere Erlaubnis einzuholen.

Beherrschende Auskünfte oder Hinweise auf Veröffentlichungen über diese Handschrift, die der Bibliothek noch unbekannt sind, werden dankbar entgegengenommen.

Benutzer der Handschrift seit 1959

Datum	Name, Stand und Wohnung des Benutzers	Ort der Benutzung	Art der Benutzung (nur eingesehen?, ganz od. teilw. abgeschrieben?, ganz oder teilweise verglichen?)	Zweck der Benutzung (Ist Veröffentlichung beabsichtigt und in welcher Form?)
Dec. 65	Jung	Dresden	Frei	
24. 4. 70	M. Mühlberg	"	eingesehen	
Aug. 93	P. Porz I	"	"	
28. 9. 94	N. Behr	"	"	

III-9-139 c Id-G 54 50 11 2 359